

# Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Jahrgang 22 | Heft Nr. 87 | Januar 2024 | Sonderausgabe

## Inhalt

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Corona-bedingte Aussetzung von Prüfungsfristen an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Corona-Ausgleichssemesterordnung) .....	3
Impressum .....	4

# Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Corona-bedingte Aussetzung von Prüfungsfristen an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Corona-Ausgleichssemesterordnung) vom 17. Januar 2024

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Corona-bedingte Aussetzung von Prüfungsfristen

an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Corona-Ausgleichssemesterordnung). Der Senat hat die Änderungsordnung am 16. Januar 2024 beschlossen. Der Präsident der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat diese Ordnung mit Erlass vom 17. Januar 2024 genehmigt.

## I. Änderung

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Abmeldung von Prüfungen

- (1) Erfolgt die Anmeldung zu Prüfungen nach den studiengangsspezifischen Bestimmungen (nachfolgend SGSB) des jeweiligen Studiengangs vom Amts wegen, so sind Studierende dieses Studiengangs berechtigt, sich gemäß der in § 12 der jeweiligen SGSB bekanntgegebenen Abmeldefristen durch Erklärung per E-Mail gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt von der Prüfung abzumelden. Satz 1 gilt für Prüfungen, die nach den jeweils in § 12 Abs. 1 SGSB geregelten Ablegungsfristen liegen.
- (2) Erfolgt die Anmeldung zu Prüfungen nach den SGSB durch Anmeldung der Studierenden, so gelten diese Prüfungen nicht als nicht bestanden, auch wenn die bzw. der Studierende sich nicht zur betreffenden Prüfung angemeldet hat und der Ablegungszeitraum nach § 12 Abs. 1 SGSB überschritten ist. Satz 1 gilt nicht, wenn die Anmeldung zur Prüfung nach § 17 Abs. 4 gleichzeitig mit der Anmeldung zur zugehörigen Lehrveranstaltung erfolgt.

- (3) Absätze 1 und 2 gelten für spätestens zum Sommersemester 2022 immatrikulierte Studierende der Hochschule, in Bachelorstudiengängen für vier Semester, in Masterstudiengängen für zwei Semester, jeweils beginnend ab dem Wintersemester 2023/24. Satz 1 gilt für Studierende anderer Hochschulen, die rechtsverbindlich, insbesondere auf der Grundlage von Verträgen, Prüfungen an der Hochschule absolvieren dürfen, entsprechend.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Wiederholungsprüfungen entsprechend.
- (5) Erfolgt die Anmeldung zu Prüfungen nach den SGSB durch Anmeldung der Studierenden oder durch Anmeldung von Amts wegen, jeweils außerhalb des in Absatz 1 Satz 2 genannten Zeitraums, so gelten die allgemeinen Regelungen.“

2. § 2 Abs. 2 wird gestrichen.

## II. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule rückwirkend zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

Jena, den 17.01.2024

Prof. Dr. Steffen Teichert  
Präsident

## **Impressum**

Herausgeber: Ernst-Abbe-Hochschule Jena  
Der Präsident der EAH Jena  
Postfach 10 03 14  
07703 Jena

Redaktion: Heidi Städtler  
Carl-Zeiss-Promenade 2  
07745 Jena  
Tel. (0 36 41) 20 55 46  
E-Mail: [Heidi.Staedtler@eah-jena.de](mailto:Heidi.Staedtler@eah-jena.de)

Erscheinungsdatum: 23.01.2024

Das „Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ ist das gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des Thüringer Hochschulgesetzes vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule.